

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/61613f05-a1d5-388e-b219-f865e1174449

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Gefahrstoffe Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten

mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition TRGS 402

Amtliche Abkürzung TRGS 402

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition TRGS 402

In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2023 (GMBI S. 898) (1)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anwendungsbereich	<u>1</u>
Begriffsbestimmungen	<u>2</u>
Fachkunde	<u>3</u>
Vorgehensweise zur Ermittlung der inhalativen Exposition	<u>4</u>
Beurteilung der Exposition und der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen	<u>5</u>
Befundsicherung	<u>6</u>



Inhaltsübersicht	Abschnitt
Dokumentation	7
Anforderungen an Messstellen, die messtechnische Ermittlungen und Beurteilungen der Exposition durchführen, einschließlich Anforderungen an die Berichterstattung	Anhang 1
Messtechnische Ermittlung	Anhang 2
Nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden der Exposition	Anhang 3
Befundsicherung mit Hilfe kontinuierlich messender Messeinrichtungen	Anhang 4
Arbeitsplatzbeispiele und weitere Hinweise zur Anwendung der TRGS 402	Anhang 5

Bekanntmachung zu Technischen Regeln

hier: - TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"

- Bek. d. BMAS v. 10.8.2023 - IIIb 3 - 35125 - 5 -

Gemäß § 20 Absatz 4 der Gefahrstoffverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Folgendes bekannt:

- Neufassung der TRGS 402

Die Technische Regel zu Gefahrstoffen TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition", Ausgabe Februar 2010, GMBI 2010 S. 231-253 [Nr. 12], vom 25.2.2010, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2016 S. 843-846 [Nr. 43], vom 21.10.2016, wird wie folgt neu gefasst.

Technische Regeln für Gefahrstoffe	Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition	TRGS 402
--	--	----------